

Krankheit vor dem Wochenende - fehlende Krankmeldung und Konsequenzen

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 3. Juni 2016 08:26

Das habe ich auf der Homepage vom staatlichen Schulamt Nürnberg gefunden:

Attest

- Für Erkrankungen, die länger als drei Kalendertage dauern, ist der Schule spätestens am vierten Kalendertag, auf Verlangen des Schulleiters auch früher, ein ärztliches Zeugnis (=Attest) im Original vorzulegen.

Achtung:

- Erkrankung am Freitag und am darauf folgenden Montag = vier Kalendertage => Attestpflicht.
- Erkrankung am Donnerstag und am Freitag, Gesundmeldung am folgenden Montag = vier Kalendertage => Attestpflicht.

Ich kenne auch die Unterscheidung Beamte / Angestellte. D.h. bei uns wird von Beamten auch kein Attest bei Krankheit am Donnerstag und Freitag verlangt. Ich habe selbst schon mal am Montag und Dienstag gefehlt und brauchte auch kein Attest.